



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 10.11.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 08

Spielzeit 2021/22

Bezirkspokal

Als Anlage erhalten Sie die Ergebnisse der 1. Runde im Bezirkspokal der Herren sowie die Auslosung der 2. Runde.

Meisterschaftsspielbetrieb

E-Mail-Verteiler

Immer wieder erreichen mich Wünsche einzelner Personen, sie aus dem E-Mail-Verteiler zu streichen. Der Verteiler wird in click-rt generiert. Auf den Verteiler habe ich keinen Zugriff. Die betreffende Person muss entweder ein Abo auf das Rundschreiben haben, dass er dann selber aufkündigen muss, oder aber er hat noch eine Funktion im Verein, aufgrund derer er das Rundschreiben erhält. Dann muss der Verein ihn löschen. Ich werde auf weitere Wünsche nach Streichung aus dem Verteiler nicht mehr reagieren, da dies in letzter Zeit Überhand genommen hat. Ich bitte um Verständnis.

Herren-Bezirksliga 1

DJK SV Eschweiler/Dürwiß: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTC Stolberg-Vicht II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 2

Pulheimer SC: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 4

Aggertaler TTC: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTC Wiehl: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 3

Pulheimer SC II: Pulheimer SC sieht sich gezwungen, seine 2. Mannschaft vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele vom Pulheimer SC II werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Siehe auch Schluss des Rundschreibens! (2x)

TFG Nippes II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **01.12.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	Pulheimer SC II	04.11.21	2122008-630
	TFG Nippes II	05.11.21	2122008-638
	TTC Stolberg-Vicht II	06.11.21	2122008-027
	Pulheimer SC	06.11.21	2122008-111
	Aggertaler TTC	05.11.21	2122008-278
	TTC Wiehl	06.11.21	2122008-279
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	DJK Eschweiler/Dürwiß	05.11.21	2122008-025
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	Pulheimer SC	06.11.21	2122008-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach

Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart